

Protokoll zur ordentlichen Hauptversammlung des Kaulsdorfer OLV

Freitag, den 18. Februar 2000

**Ort: Berlin-Kaulsdorf, Teterower Ring 168, Haus "Labyrinth" im Innenhof hinter 166**

**Beginn: 19.40 Uhr    Ende: 22.00 Uhr**

**Leitung: Gerhard Brettschneider    Protokollführung: Lothar Beyer**

**Teilnehmer: 14 Mitglieder (25 % der volljährigen Mitglieder)**

**Tagesordnung: Wurde mit der Einladung verschickt und ist als Anlage beigelegt.**

- 
1. Herr Brettschneider begrüßt die Anwesenden.
  2. Die Tagesordnung wird festgestellt.
  3. Herr G. Brettschneider erstattet den Jahresbericht. Ist als Anlage beigelegt.
  4. Herr U. Brettschneider erstattet den Finanzbericht. Ist als Anlage beigelegt.
  5. Herr Charlet erstattet den Bericht der Finanzprüfer. Ist als Anlage beigelegt.
  6. In der Aussprache gab es folgende Themenkreise
    - *Laufbekleidung*: Neue Laufbekleidung ist soweit vorbereitet, dass ein Austausch gegen verschlissenes Material erfolgen kann. Derzeit erfolgt die Größenerfassung für neue Trainingsanzüge.
    - *MBO (MountainBikeOrientierung)*: Ist MBO = OL, wird es genauso gefördert? Hier erfolgt unter TOP 7/8 ein zusätzlicher Antrag.
    - *Ehrenmitgliedschaft für Herr Pleß und Herr Herting*: Es wurde festgestellt, dass hierzu keine Entscheidung gefällt werden kann, da dieser Fall in der Satzung nicht enthalten ist, finanzielle und rechtliche Dinge nicht geklärt sind. Der Vorstand soll für 2001 entsprechende Satzungsänderungen vorbereiten, sowie entsprechende Ordnungen schaffen. Es wird in TOP 7/8 ein zusätzlicher Antrag eingereicht zur Einführung der Beitragskategorie Senioren.
  7. Der Vorstand beantragt laut Einladung die Satzung zu ändern in : § 2 (1) Der KOLV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke **im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.**

Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen angenommen, einmal Nein.

Der Vorstand beantragt laut Einladung die Satzung zu ändern in : *Neu*: § 12(4) **Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.**

Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen angenommen, einmal Nein.

Der Vorstand beantragt laut Einladung die Satzung zu ändern in : *Änderung* in § 12(5) Zuwendungen streichen, neu: **Ausgaben**

Antrag wird mit 13 Nein-Stimmen abgelehnt, einmal Ja.

Michael Buchmann beantragt: **Antrag auf Förderung der Teilnahme am MBO in der Form, wie die Teilnahme an Laufveranstaltungen gefördert wird.**

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit 13 Ja-, 1 Nein-Stimme anerkannt.  
Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

Norbert Charlet beantragt die **Startgelderstattung für leichtathletische Veranstaltungen auf 20,00 DM festzusetzen.**  
Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit 8 Ja-, 6 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Vorstand beantragt als Ergebnis der Diskussion: **Der Vorstand wird beauftragt bis zur nächsten JHV die Finanzordnung zu überarbeiten. Neben Kinder und Jugendlichen, sowie Erwachsenen sollen ab sofort beiträge für Senioren ab 60 Jahre festgesetzt werden.**

Die Dringlichkeit dieses Antrages wird mit 12 Ja-, 1 Nein-Stimme anerkannt.  
Der Antrag wird mit 12 Ja-/ einer Nein-Stimme angenommen.

8. Der Vorstand des Kaulsdorfer OLV beantragt die Höhe der Beiträge und die Aufnahmegebühr für **2001** wie folgt festzulegen:

<b>Erwachsene Mitglieder</b>	<b>passiv:</b>	<b>10,00 DM</b>
	<b>aktiv:</b>	<b>20,00 DM</b>
<b>Kinder/Jugendliche</b>	<b>passiv:</b>	<b>7,50 DM</b>
	<b>aktiv:</b>	<b>15,00 DM</b>
<b>Aufnahmegebühr:</b>		<b>20,00 DM</b>

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen angenommen.

Zusatzantrag: Beitragshöhe der Senioren ab 60 ab 2001:

Es liegen zwei Vorschläge vor

a) aktiv: 10 DM Passiv: 5,00 DM

b) aktiv: 15 DM Passiv: 7,50 DM

Abstimmung Vorschlag a) Der Antrag wird mit 6 Ja-/7 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Vorschlag b) Der Antrag wird mit 9 Ja-/1 Nein-Stimme angenommen.

8. Der Haushaltsplan wurde vorgestellt, begründet und diskutiert. Hervorgehoben wurden insbesondere die Positionen Kartenarbeit und Sportbekleidung.

Abstimmung: Der Haushaltsplan wird mit 14 Ja -Stimmen angenommen.

9. Der Vorstand wurde von der Versammlung für die geleistete Arbeit einstimmig entlastet.

10. Unter Sonstiges wurde bekannt gegeben, das der Nebel-Cup 2000 in der Pätzer Heide mit WKZ EZ "Hölzerner See" stattfindet. Mehrheitlich wurde noch das Outfit des neue Trainingsanzuges bestätigt.

11. Der Vorsitzende beendete die Veranstaltung mit herzlichem Dank.

1. Vorsitzender

Protokollführer

# Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung vom 18.02.2000

Vollständiger Wortlaut der geänderten Paragraphen der Satzung des  
Kaulsdorfer OLV, Vereinsnummer 95 VR 11621 Nz beim Amtsgericht  
Charlottenburg

## § 2 Zweck, Aufgabe, Ziele

- 1) Der KOLV verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.  
Er stellt sich die Aufgabe, die im KOLV Sporttreibenden organisatorisch und körperkulturell zu fördern und zu betreuen.
- 2) Der KOLV fördert die Disziplinen Lauf und Orientierungslauf.
- 3) Er hat in erster Linie keine eigenwirtschaftlichen Ziele.  
Er ist offen für alle Sporttreibenden unabhängig der Nationalität, der Konfession, der Herkunft und politischer Anschauung.  
Er fördert den Breiten- und Leistungssport.
- 4) Aufgaben und Ziele des KOLV sind:
  - a) den Sporttreibenden fachgerechte Anleitung für das Training zu gewähren,
  - b) den Sporttreibenden die Teilnahme an Sportveranstaltungen zu organisieren,
  - c) durch eigene Sportveranstaltungen anderen Sporttreibenden Wettkampfmöglichkeiten zu gewähren,
  - d) die Interessen der Mitglieder gegenüber den Fachverbänden wahrzunehmen,
  - e) die Sporttreibenden vorzugsweise aus den Wohngebieten um Kaulsdorf zu werben.

## § 12 Haushalt

- 1) Über die Höhe der Beiträge der Mitglieder, die bis zum 30. Juni für das laufende Geschäftsjahr zu entrichten sind, beschließt die Hauptversammlung.  
Der Vorstand ist berechtigt, zur Deckung außerplanmäßiger Kosten des KOLV, die durch das Beitragsaufkommen oder durch sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden, eine Umlage zu beschließen.  
Die Umlage darf nicht höher als das ordentliche jährliche Beitragseinkommen sein.  
Für passive Mitglieder ist ein geringerer Beitrag festzusetzen, der 50 von Hundert des Regelbeitrages nicht übersteigen soll.  
Das Gleiche gilt für Umlagen.
- 2) Zur finanziellen Absicherung der Wettkampftätigkeit werden Bemühungen um Förderung und Sponsoring durch natürliche und juristische Personen erfolgen.
- 3) Es werden Überschüsse aus eigenen Veranstaltungen angestrebt.
- 4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- 5) Es darf keine Person durch Zuwendungen, die dem Zweck und der Aufgabe des KOLV fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.